



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang	Dinslaken, 02.11.2022	Nr. 22	S.1-3
--------------	-----------------------	--------	-------

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung

hier: Valeska Fahl 2

Bekanntmachung

hier: Hinweise zum Widerspruchsrecht
..... 3

**Frau
Valeska Fahl**

Unbekannten Aufenthalts

**Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung**

Das Schriftstück der Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, vom 31.10.2022 an Frau Valeska Fahl, zuletzt wohnhaft Augustastr. 154, 46537 Dinslaken, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Terminabsprache bei der Stadt Dinslaken, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken, eingesehen werden.

Der Schriftsatz gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 16.11.2022 als zugestellt.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Mrosek

Bekanntmachung vom 28.10.2022**Hinweise zum Widerspruchsrecht**

Die Meldebehörde ist gemäß § 50 Absatz 5 - 2. Halbsatz Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Dinslaken, den 28.10.2022

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin